

Allgemeine Geschäftsbedingungen der SINUS Personalmanagement GmbH für Honorarkräfte

1. Allgemein

- 1.1 Die SINUS Personalmanagement GmbH (nachfolgend als „SINUS“ bezeichnet) betreibt die Vermittlung freiberuflich tätiger Pflegefachkräfte (im Folgenden als „Honorarkraft“ bezeichnet) an Krankenhäuser, Reha-Kliniken, Pflegeeinrichtungen oder andere mit der Heilkunde oder Pflege befasste Einrichtungen (im Folgenden als „Kunden“ bezeichnet).
- 1.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten stets und ausschließlich in der Geschäftsbeziehung zwischen SINUS und der Honorarkraft, die das Vermittlungsangebot von SINUS nutzen möchte. Sie gelten darüber hinaus für die Nutzung der SINUS-Website/Plattform unter sinus-honorarkraft.de sowie alle damit zusammenhängenden Leistungen von SINUS („SINUS-Dienstleistungen“) für die Honorarkraft, wie
- die Einrichtung eines Profil-Accounts. Der Profil-Account vermittelt einer registrierten Honorarkraft Zugang zum passwortgeschützten Bereich der Website www.sinus-honorarkraft.de. Er ist zugänglich mittels des Benutzernamens (E-Mail Adresse der Honorarkraft) und einem zugehörigen Passwort.
 - das Einräumen der Möglichkeit, ein Honorarkraft-Profil zu erstellen, zu pflegen und zu nutzen. Die SINUS-Profildatenbank wird von SINUS und von registrierten Kunden genutzt, um freiberufliche Pflegefachkräfte für einen Projekteinsatz zu suchen und auszuwählen. Voraussetzung für die Erstellung und Nutzung eines Honorarkraft-Profiles ist ein bestehender Profil-Account der Honorarkraft.
 - die Bereitstellung der sonstigen Funktionalitäten der Website. Über ihren Profil-Account erhält die Honorarkraft Zugriff auf zahlreiche weitere Funktionalitäten der Website (z.B. Auftragsverwaltung, Vertrags- und Rechnungsverwaltung etc.).
- 1.3 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch, wenn nicht besonders auf sie Bezug genommen wird. Abweichende Bedingungen der Honorarkraft, die SINUS nicht ausdrücklich anerkennt, sind für SINUS unverbindlich, auch wenn SINUS ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

2. Nutzung der SINUS-Dienstleistungen

- 2.1 SINUS stellt der Honorarkraft die SINUS-Dienstleistungen kostenfrei zur Verfügung.

- 2.2 Voraussetzungen für die kostenfreie Nutzung der SINUS-Dienstleistungen sind die Einhaltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, das Vorliegen der Nutzungsberechtigung (vgl. Ziffer 3 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen) und eine ordnungsgemäße Registrierung (vgl. Ziffer 4 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen).

3. Nutzungsberechtigung für die Honorarkraft

- 3.1 Nutzungsberechtigt ist grundsätzlich jede natürliche Person, die
- in der Gesundheits- und Pflegebranche als Pflegefachkraft freiberuflich tätig ist und
 - für die Durchführung von Projekteinsätzen als freiberufliche Pflegefachkraft zur Verfügung steht.
- 3.2 SINUS weist darauf hin, dass die Honorarkraft selbst für die ordnungsgemäße Abführung von Einkommensteuer sowie die Zahlung etwaiger Sozialversicherungsbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung verantwortlich ist. Auf die mögliche Pflicht zur Abführung von Sozialversicherungsbeiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung als freiberufliche Pflegefachkraft wird hingewiesen. SINUS weist darüber hinaus darauf hin, dass sich die sozialversicherungsrechtliche Beurteilung der Tätigkeit einer Honorarkraft für einen Kunden allein nach der Vereinbarung und den tatsächlichen Umständen der Leistungserbringung zwischen Honorarkraft und Kunde richtet. SINUS hat auf den Inhalt der vertraglichen Beziehung zwischen Honorarkraft und Kunde sowie die tatsächlichen Umstände der Leistungserbringung keinen Einfluss. Eine Haftung von SINUS besteht insoweit nicht. Auf die Möglichkeit der Durchführung eines Statusfeststellungsverfahrens gemäß § 7a SGB IV durch den Kunden und/oder die Honorarkraft zur Klärung des sozialversicherungsrechtlichen Status der Honorarkraft im konkreten Einzelfall wird hingewiesen.
- 3.3 Folgenden Personen bzw. Berufsgruppen ist die Nutzung der SINUS-Dienstleistungen nicht gestattet:
- Personalvermittler, Projektvermittler
 - Freiberufler/Selbstständige außerhalb der Gesundheits- und Pflegebranche
 - nicht examiniertes Pflegepersonal (z.B. Pflegehelfer, Pflegefachhelfer)
 - Fest angestellte Pflegefachkräfte, die aus der Festanstellung in eine neue Festanstellung wechseln möchten.

Fest angestellte Pflegefachkräfte mit einem gekündigten Arbeitsverhältnis, die in die Freiberuflichkeit wechseln wollen, dürfen sich jedoch auf der sinus-honorarkraft-Plattform registrieren, sofern alle übrigen Voraussetzungen für eine Nutzungsberechtigung vorliegen.

3.4 Die Nutzungsberechtigung fehlt einer Honorarkraft im Einzelfall dann, wenn SINUS

- ihr die Nutzung der SINUS-Dienstleistungen untersagt hat oder
- in der Vergangenheit bereits einmal einen Profil-Account oder ein Profil der betreffenden Honorarkraft gesperrt hat und die Sperre nicht wieder aufgehoben wurde.

In beiden Fällen kann die Nutzungsberechtigung nur aufgrund einer ausdrücklichen schriftlichen Mitteilung durch SINUS erlangt bzw. wiedererlangt werden.

4. Registrierung

4.1 Der Registrierungsvorgang für Honorarkräfte umfasst im Wesentlichen folgende Schritte:

- Ausfüllen des Registrierungsformulars: Die Honorarkraft wird zu Beginn des Registrierungsvorgangs aufgefordert, bestimmte Angaben in ein Registrierungsformular einzutragen. Für eine erfolgreiche Registrierung sind nur die dort als Pflichtangaben gekennzeichneten Angaben erforderlich. Die Angaben der Honorarkraft müssen wahr, vollständig und aktuell sein.
- Bestätigung der Registrierung: SINUS sendet am Ende des Registrierungsvorgangs eine E-Mail an die von der Honorarkraft angegebene E-Mail-Adresse. Die Registrierung wird dadurch abgeschlossen, dass die Honorarkraft einen in dieser E-Mail enthaltenen Bestätigungslink betätigt. Nicht aktivierte Profil-Accounts werden von SINUS nach 30 Tagen gelöscht.

4.2 Nach einer erfolgreichen Registrierung der Honorarkraft erfolgen die folgenden Schritte:

- Aktivierung des Profil-Accounts: Der Profil-Account kann erst nach Freigabe durch SINUS mittels des Benutzernamens (E-Mail Adresse der Honorarkraft) und des zugehörigen Passworts genutzt werden.
- Erstellung des Profils: Nach Freigabe des Profil-Accounts durch SINUS hat die Honorarkraft ihr Profil zu erstellen und die zugehörigen Nachweisdokumente hochzuladen. Als Mindestvoraussetzung sind ein Lebenslauf, ein Nachweis über eine ausreichende Berufshaftpflichtversicherung sowie der Nachweis der Examinierung als Pflegefachkraft hochzuladen. Zudem sind weitere Angaben zum beruflichen Werdegang, Konditionen und Verfügbarkeit erforderlich. Ferner können freiwillige weitere Angaben (z.B. zu Zusatzqualifikationen) gemacht werden.
- Prüfung der Vollständigkeit: SINUS prüft die Profilingaben und die hochgeladenen Nachweisdokumente auf Vollständigkeit.
- Aufnahme des Profils in die SINUS- Profildatenbank: Nach erfolgreicher Vollständigkeitsprüfung schaltet SINUS das Profil der Honorarkraft frei und eine Teilansicht des

Profils (ohne Kontaktdaten und ohne vollständigen Namen) wird in der SINUS Profildatenbank sichtbar.

- 4.3 Ändern sich die für die Registrierung maßgeblichen Umstände nachträglich, hat die Honorarkraft die Angaben in ihrem Profil entsprechend anzupassen und zu überprüfen, ob sie weiterhin nutzungsberechtigt ist (vgl. Ziffer 3 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen). Sollte die Nutzungsberechtigung nicht mehr vorliegen, hat die Honorarkraft dies SINUS unverzüglich mitzuteilen. SINUS kann den Profil-Account sodann zunächst sperren und nach Ablauf einer Wartezeit von 30 Tagen löschen.

5. Vorgaben für die Erstellung eines Profils

- 5.1 Die in einem Profil gemachten Angaben dürfen sich ausschließlich auf die Person der Honorarkraft und deren eigene Qualifikationen und Fachkenntnisse beziehen.
- 5.2 Die Erstellung von Profilen unterliegt außerdem folgenden Vorgaben:
- Jede Honorarkraft darf zur Wahrung der Chancengleichheit bei der Auftrags-/Projektvermittlung grundsätzlich nur ein einziges Profil haben.
 - Mitarbeiter von Kunden dürfen außerhalb des Unternehmens-Eintrags kein Profil haben.
 - Leiter oder Beauftragte eines Unternehmens dürfen kein Profil haben, wenn dieses (sei es auch nur als Nebenzweck) dazu dienen soll, Ausschreibungen nicht für den Leiter oder Beauftragten des Unternehmens persönlich, sondern für andere fest angestellte oder freiberufliche Mitarbeiter des Unternehmens zu suchen.

6. Ergänzung, Änderung und Pflege der Profilinhalte

- 6.1 Die Honorarkraft kann ihr Profil über ihren Profil-Account jederzeit ergänzen und ändern. Sie ist verpflichtet, die Angaben in ihrem Profil unverzüglich zu aktualisieren, sobald sich eingetragene Umstände geändert haben. Dies schließt die Angaben insbesondere zur Verfügbarkeit für Projekte/Aufträge ein.
- 6.2 Das Profil der Honorarkraft hat stets aktuelle Angaben zu ihrer Verfügbarkeit zu enthalten. Sollte die Honorarkraft Projektanfragen vorübergehend nicht abrufen oder beantworten können, zwischenzeitlich keine weiteren Projektanfragen wünschen oder bis auf Weiteres nicht für Projektaufträge verfügbar sein, so hat sie unverzüglich durch eine entsprechende Mitteilung gegenüber SINUS die vorübergehende Deaktivierung ihres Profils zu veranlassen.

- 6.3 Die Honorarkraft hat sämtliche Änderungen an den Profilinhalten eigenhändig vorzunehmen, d.h. sie darf damit keine Dritten beauftragen.

7. Löschung oder Übertragung eines Profils

- 7.1 Die Honorarkraft kann ihr Profil und ihren Profil-Account jederzeit ohne Angabe von Gründen durch SINUS löschen lassen (die Löschung erfolgt innerhalb von sieben Tagen nach der Aufforderung zur Löschung).
- 7.2 SINUS kann das Profil und den Profil-Account der Honorarkraft löschen, wenn 30 Tage nach Aktivierung des Profil-Accounts noch kein Profil erstellt wurde oder wenn innerhalb eines Zeitraums von 24 Monaten kein Log-in erfolgt ist. Die Möglichkeit zur Löschung nach näherer Maßgabe von Ziffer 12 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleibt unberührt.
- 7.3 Die Übertragung eines Profils auf eine andere Honorarkraft ist nicht zulässig.

8. Ausschreibungen und Anfragen

- 8.1 Ausschreibungen für Projekteinsätze werden durch SINUS im Auftrag eines registrierten Kunden erstellt. Über die sinus-honorarkraft-Plattform werden die in der Ausschreibung enthaltenen Anforderungen mit den von den Honorarkräften gemachten Angaben (zeitliche und räumliche Verfügbarkeit, fachliche Qualifikation und gewünschter Einsatzbereich) abgeglichen.
- 8.2 Sofern eine Honorarkraft mit den Ausschreibungsinhalten übereinstimmt, wird sie durch SINUS per E-Mail auf die Ausschreibungen hingewiesen („Projektanfrage“). Die Benachrichtigung beinhaltet eine URL, unter der die Projektanfrage vom SINUS-Server abgeholt werden muss. Ist die Honorarkraft an einer Projektanfrage interessiert, kann sie über die sinus-honorarkraft-Plattform ihr Interesse bekunden und sich für die Ausschreibung bewerben, solange diese noch aktiv ist. In diesem Fall wird die Honorarkraft
- für die Beantwortung der Projektanfrage ausschließlich die in der Benachrichtigung genannte URL verwenden (also nicht beispielsweise einen privaten E-Mail-Account),
 - höflich und mit Informationsgehalt auf die Projektanfrage antworten und ausschließlich wahre, aktuelle und nicht irreführende Angaben machen.
- 8.3 Unter den Honorarkräften, die ihr Interesse an der Ausschreibung bekundet haben, wählt SINUS die besonders geeignet erscheinenden Kandidaten aus und schlägt diese dem Kunden zur Buchung vor. Sobald der Kunde eine Honorarkraft für eine Ausschreibung gebucht hat, kontaktiert SINUS die betreffende Honorarkraft, um deren Einsatz zu

bestätigen. Anschließend informiert SINUS den Kunden und die Honorarkraft per E-Mail über die erfolgreiche Vermittlung, übermittelt dem Kunden den vollständigen Namen der Honorarkraft und sendet der Honorarkraft die Kontaktdaten des Kunden. Mit dem Zugang der Bestätigungs-E-Mail ist die Vermittlung für den Kunden und für die Honorarkraft verbindlich.

- 8.4 Die Honorarkraft darf ohne vorherige Zustimmung durch SINUS in Textform keine Projektanfragen an Dritte weitergeben oder veröffentlichen und auch nicht selbst Dritte in das Projekt vermitteln.
- 8.5 Auf Wunsch kann der Kunde Ausschreibungen auch in Eigenregie, d.h. ohne Begleitung des Auswahlprozesses durch SINUS, durchführen. In diesem Fall wählt der Kunde selbst die ihm geeignet erscheinenden Honorarkräfte aus und kontaktiert diese, um deren Einsatz zu besprechen und zu bestätigen. Nach erfolgter Bestätigung schließt der Kunde die Buchung ab. Ab diesem Zeitpunkt ist die Vermittlung für den Kunden und für die Honorarkraft verbindlich.

9. Abrechnung der Pflegeleistungen; Bearbeitungsgebühr; Mitwirkung der Honorarkraft

- 9.1 Die Abrechnung von Pflegeleistungen und aller mit dem Einsatz verbundene Auslagen, wie Pauschalen und Spesen erfolgt allein nach Maßgabe der zwischen der Honorarkraft und dem Kunden getroffenen vertraglichen Vereinbarung. Zahlungsansprüche der Honorarkraft für erbrachte Pflegeleistungen inklusiver der Auslagen richten sich allein gegen den Kunden. SINUS übernimmt nicht das Insolvenzrisiko des Kunden.
- 9.2 Falls die Honorarkraft die vereinbarte Pflegeleistung beim Kunden nicht erbringen kann, wird sie den Kunden und SINUS umgehend informieren. In keinem Fall besteht für die Ausfallzeit ein Anspruch gegenüber SINUS.
- 9.3 Kommt es für die betreffende Ausschreibung trotz verbindlicher Vermittlung durch SINUS nicht zu einem Vertragsschluss zwischen der Honorarkraft und dem Kunden, so ist SINUS berechtigt, der Honorarkraft eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 250,00 zu berechnen, es sei denn, dass die Honorarkraft das Scheitern des Vertragsschlusses mit dem Kunden nicht zu vertreten hat.
- 9.4 SINUS berechnet den Kunden für ihre Vermittlungsleistungen eine erfolgsbasierte, prozentuale Vermittlungsprovision, die sich aus der jeweils aktuellen Provisionsliste ergibt. Die Höhe dieser prozentualen Vermittlungsprovision richtet sich nach der Höhe der Netto-Vergütung, welche die Honorarkraft dem Kunden für erbrachte Pflegeleistungen sowie etwaige mit einem Einsatz zusammenhängende Auslagen wie Reisekosten und Spe-

sen, in Rechnung stellt. Die Kunden haben SINUS monatlich über Art, Umfang und Zeitpunkt der von der Honorarkraft erbrachten Pflegeleistungen inklusiver der Auslagen sowie über die hierfür berechnete Nettovergütung zu informieren (vgl. Ziffer 6.3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Kunden). Um SINUS in die Lage zu versetzen, die Richtigkeit der vom Kunden gegenüber SINUS gemachten Angaben zu überprüfen, ist die Honorarkraft verpflichtet, gegenüber SINUS auf Verlangen Auskunft über Art, Umfang und Zeitpunkt von Pflegeleistungen, die sie an Kunden erbracht hat, sowie über die hierfür in Rechnung gestellte Netto-Vergütung inklusive aller Auslagen zu geben. Die Honorarkraft ist darüber hinaus verpflichtet, SINUS auf Verlangen im Einzelfall Abrechnungen ihrer erbrachten Pflegeleistungen und Auslagen als Rechnungskopie zur Verfügung zu stellen und im Übrigen nach besten Kräften daran mitzuwirken, dass SINUS ihren Vergütungsanspruch gegenüber den Kunden zutreffend bestimmen kann.

10. Umgehungsverbot, Kunden- und Geschäftsschutz

- 10.1 Im Falle einer erfolgreichen Kontaktvermittlung durch SINUS über die sinus-honorarkraft-Plattform oder auf anderem Wege verpflichtet sich die Honorarkraft für die Dauer von zwölf Monaten, SINUS mitzuteilen, wenn sie eine Tätigkeit als freiberufliche Pflegefachkraft bei dem von SINUS vermittelten Kunden oder bei einem mit diesem verbundenen Unternehmen (vgl. § 15 AktG) unter Ausschluss oder Umgehung der Vermittlung durch SINUS aufnimmt. Die Zwölfmonatsfrist beginnt mit der erstmaligen Kontaktvermittlung oder – falls die Honorarkraft beim Kunden oder bei einem mit dem Kunden verbundenen Unternehmen (vgl. § 15 AktG) zum Einsatz gekommen ist – mit dem Abschluss des letzten Einsatzes der Honorarkraft beim Kunden oder bei einem mit dem Kunden verbundenen Unternehmen (vgl. § 15 AktG). Die Honorarkraft ist verpflichtet, dabei SINUS die mit dem Kunden getroffene Vereinbarung, insbesondere den Vertrag sowie etwaige Nebenabreden, in Kopie zukommen lassen.
- 10.2 Im Falle der schuldhaften Zuwiderhandlung gegen vorgenannte Verpflichtungen zur Mitteilung verwirkt die Honorarkraft eine Vertragsstrafe in Höhe von EUR 2.500,00, die sofort zur Zahlung fällig ist.

11. Allgemeine Verhaltensanforderungen

Die Honorarkraft als Inhaberin eines Profil-Accounts ist dazu verpflichtet,

- keine vertraulichen Einzelheiten zu Projektanfragen oder Kunden zu veröffentlichen,
- ausschließlich wahre und nicht irreführende Angaben zu machen, insbesondere in ihrem Profil und ihrer Kommunikation mit SINUS oder den Kunden,

- bei der Nutzung aller SINUS-Dienstleistungen die allgemein anerkannten Regeln von Anstand, Höflichkeit und Etikette einzuhalten,
- keine Anwendung auszuführen oder sonstige Handlungen vorzunehmen, die vorhersehbar zu einer Beeinträchtigung oder Veränderung der sinus-honorarkraft-Plattform oder der von SINUS oder anderen Nutzern darin eingestellten Inhalte führen kann,
- den Profil-Account gegen jede unbefugte Nutzung durch Dritte zu schützen; dies beinhaltet insbesondere die Pflicht zur strengen Geheimhaltung der Zugangsdaten,
- keinen Versuch zu unternehmen, unberechtigten Zugriff auf Profil-Accounts, Profile, Daten oder vertrauliche Informationen Dritter zu erlangen und
- alle anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten, insbesondere die Bestimmungen zum Schutze von Urheberrechten und sonstigem geistigen Eigentum, von personenbezogenen Daten, von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen und von sonstigen vertraulichen Informationen, zum Schutze des Wettbewerbs und zum Schutze der persönlichen Ehre.

12. Maßnahmen von SINUS / Verstoßfolgen

- 12.1 SINUS behält sich vor, beim Vorliegen konkreter Anhaltspunkte für einen Verstoß gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen den Profil-Account bis zur Klärung der Angelegenheit zu sperren. Die gesetzlichen Rechte und Ansprüche von SINUS bleiben hiervon unberührt.
- 12.2 Stellt sich heraus, dass die von einer Honorarkraft bei der Nutzung der SINUS-Dienstleistungen gemachten Angaben oder Darstellungen unzulässig oder falsch sind, kann SINUS
- unzulässige Angaben oder Darstellungen (z.B. Einfügen von Kontaktdaten in andere Bereiche des Profils als den Bereich „Stammdaten“, beleidigende Darstellungen oder sonstige nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht erlaubten Angaben) ohne vorherige Absprache mit der Honorarkraft löschen,
 - unzutreffende Angaben oder Darstellungen (z.B. falsche Kontakt- oder Verfügbarkeitsangaben, unrichtige Darstellungen oder sonstige nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen zwar erlaubte, aber inhaltlich unrichtige Angaben) nach vorheriger Absprache mit der Honorarkraft korrigieren und
 - die Honorarkraft dazu aufzufordern, die genannten unzulässigen oder unrichtigen Angaben oder Darstellungen selbst zu löschen bzw. korrigieren.
- 12.3 Die Honorarkraft wird von SINUS verständigt, dass und in welcher Form SINUS an ihrem Profil Änderungen vorgenommen hat.

12.4 SINUS kann ein Profil sperren, wenn die Honorarkraft

- einer Aufforderung zur Profilkorrektur nach Ziffer 12.2 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht unverzüglich oder binnen einer von SINUS gesetzten Frist nachgekommen ist
- Projektanfragen wiederholt nicht wie in Ziffer 8.2 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgegeben beantwortet hat,
- vorübergehend in eine Festanstellung gewechselt ist,
- unter Verstoß gegen Ziffern 3.3 und 3.4 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ein Profil angelegt hat,
- wiederholt trotz vorausgegangener Verwarnung gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstoßen hat oder
- vorsätzlich oder grob fahrlässig in gravierender Weise gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstoßen hat und SINUS deshalb bei verständiger Würdigung aller Umstände eine weitere Bereitstellung des Profils nicht zuzumuten ist.

Die Folge der Sperrung eines Profils ist, dass dieses in der SINUS-Profildatenbank nicht mehr für Kunden sichtbar ist. Die Honorarkraft kann das Profil jedoch weiterhin über ihren Profil-Account einsehen, bearbeiten oder löschen. Die Honorarkraft wird von SINUS über die Sperrung, den Grund der Sperrung und die Möglichkeiten einer Entsperrung verständigt. Eine Entsperrung kann nur durch SINUS erfolgen. Mindestvoraussetzung einer Entsperrung ist eine unaufgeforderte Rückmeldung seitens der Honorarkraft an SINUS. SINUS hat das Recht, einen gesperrten Profil-Account nach Ablauf von vier Wochen seit der Sperrung zu löschen.

12.5 SINUS kann einen Profil-Account löschen, wenn die Honorarkraft

- aufgrund fehlender oder fehlerhafter Kontaktdaten nicht erreichbar ist,
- die Voraussetzungen für eine Nutzungsberechtigung (vgl. Ziffer 3 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen) nicht bestehen oder weggefallen sind (z.B. endgültige Aufgabe der freiberuflichen Tätigkeit),
- wiederholt trotz vorausgegangener Verwarnung gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstoßen hat, oder
- vorsätzlich oder grob fahrlässig in gravierender Weise gegen diese Geschäftsbedingungen verstoßen hat und SINUS deshalb bei verständiger Würdigung aller Umstände eine weitere Bereitstellung des Profil-Accounts nicht zuzumuten ist.

Die Folge der Löschung eines Profil-Accounts ist, dass die Honorarkraft keinen Zugang zu dem mit Profil-Account zugänglichen Bereich der Website mehr hat und dementsprechend die SINUS-Dienstleistungen nicht weiter in Anspruch nehmen kann.

Die Honorarkraft wird von SINUS über die Löschung und den Grund der Löschung verständigt. Im Fall von Ziffer 12.5 Punkt 4 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen kann die Löschung eines gesperrten Profil-Accounts sofort erfolgen. Mit der Löschung eines Profil-Accounts wird zugleich das unter diesem Profil-Account angelegte Profil gelöscht.

- 12.6 In jedem einzelnen Fall eines von der Honorarkraft zu vertretenden Verstoßes gegen ein Registrierungsverbot aus Ziffern 3.3 und 3.4 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen schuldet die Honorarkraft SINUS den Ersatz des dadurch entstandenen Schadens. SINUS darf dabei einen pauschalierten Schadensersatz in Höhe von EUR 500,00 ansetzen, es sei denn die Honorarkraft weist nach, dass SINUS tatsächlich ein geringerer Schaden entstanden ist. Sofern der tatsächlich entstandene Schaden den in Satz 2 genannten Betrag wesentlich übersteigt, hat SINUS das Recht, einen über diesen Betrag hinausgehenden Schaden gesondert geltend zu machen.
- 12.7 Unter den gleichen Voraussetzungen, die nach Ziffer 12.6 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu einem Schadensersatzverlangen berechtigen, hat SINUS gegen die betreffende Honorarkraft einen vertraglichen Anspruch auf die sofortige Unterlassung jeder weiteren Nutzung der SINUS-Dienstleistungen.

13. Datenschutz, Datenverarbeitung und -nutzung

- 13.1 SINUS betreibt gemäß Ziffer 1.1 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen die Vermittlung von Honorarkräften an Kunden. Zum Zwecke der Durchführung der Vermittlungstätigkeiten ermöglicht SINUS den Honorarkräften kostenfrei die Nutzung der sinus-honorarkraft-Plattform. Die Registrierung für die sinus-honorarkraft-Plattform (vgl. Ziffer 4.1 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen) erfordert die Angabe von personenbezogenen Daten, insbesondere

- Vor- und Nachname,
- Telefonnummer,
- E-Mail-Adresse und
- Angaben zu beruflichen Qualifikationen und Fachkenntnissen.

Die von der Honorarkraft im Zusammenhang mit der Nutzung der SINUS-Dienstleistungen zur Verfügung gestellten (personenbezogenen) Daten werden von SINUS nach näherer Maßgabe dieser Ziffer 13 zwecks Bereitstellung der bezeichneten Dienste und damit zur Erfüllung der vertraglichen Beziehung zwischen SINUS und der Honorarkraft verarbeitet (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b) DSGVO). SINUS beachtet im Rahmen der Geschäftsbeziehungen mit der Honorarkraft und in Bezug auf die Verarbeitung (personenbezogener) Daten die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbe-

sondere die gesetzlichen Bestimmungen der europäischen Datenschutzgrundverordnung („DSGVO“) und des Bundesdatenschutzgesetzes („BDSG“). SINUS trifft zudem alle erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zum angemessenen Schutz (personenbezogener) Daten (vgl. Art. 32 DSGVO). Unter Beachtung vorgenannter Datenschutzbestimmungen führt SINUS im rechtlich zulässigen Umfang aus Gründen der Qualitätssicherung Kontrollen aller Angaben durch, die Honorarkräfte im Rahmen ihrer Nutzung der SINUS-Dienstleistungen gemacht haben; dies schließt insbesondere die Kontrolle von Profilinhalten ein.

- 13.2 Kunden können über die SINUS-Profildatenbank das Profil der Honorarkraft (ohne deren Kontaktdaten) einsehen.
- 13.3 Nachdem die Honorarkraft eine konkrete Projektanfrage beantwortet hat, bestätigt SINUS die verbindliche Vermittlung und übermittelt die Kontaktdaten des Kunden an die Honorarkraft.
- 13.4 SINUS berechnet den Kunden eine erfolgsbasierte Vermittlungsprovision und verlangt von den Kunden, um die Höhe dieser Vermittlungsprovision berechnen zu können, in regelmäßigen Abständen Auskunft über Art, Umfang und Zeitpunkt der von der Honorarkraft erbrachten Pflegeleistungen sowie über die hierfür berechnete Nettovergütung (vgl. Ziffer 9.4 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen). Die Abfrage dieser (personenbezogenen) Daten und deren Verarbeitung durch SINUS ist für die Erfüllung der vertraglichen Beziehung zwischen SINUS und der Honorarkraft datenschutzrechtlich erforderlich (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b) DSGVO).

14. Haftung

- 14.1 Die vertragliche und gesetzliche Haftung von SINUS wegen leichter Fahrlässigkeit ist
- für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nicht beschränkt,
 - bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten auf den bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schaden beschränkt und
 - im Übrigen ausgeschlossen.
- 14.2 Die vertragliche und gesetzliche Haftung von SINUS wegen grober Fahrlässigkeit oder im Falle vorsätzlichen Handelns ist nicht beschränkt.
- 14.3 SINUS haftet nicht dafür, dass die SINUS-Dienstleistungen oder die Website/Plattform durchgängig verfügbar und unterbrechungs- und fehlerfrei nutzbar sind oder dass die auf der Website enthaltenen eigenen Angaben von SINUS stets aktuell, zutreffend oder vollständig sind. SINUS haftet nicht für von Dritten auf die Website eingestellte Angaben,

zu denen SINUS lediglich Zugang vermittelt. Auch eine Verpflichtung von SINUS zur Mängelbeseitigung besteht insoweit nicht. Die Honorarkraft ist für jede von ihr zu vertretende Ermöglichung Benutzung ihres Profil-Accounts, ihres Profils oder ihrer bei SINUS gespeicherten Daten durch Dritte selbst verantwortlich. SINUS übernimmt keine Haftung für Schäden, die der Honorarkraft oder einem Dritten in diesem Zusammenhang entstehen.

- 14.4 SINUS haftet weder für Pflichtverletzungen aus Verträgen, die zwischen der Honorarkraft und dem Kunden geschlossen werden, noch für unerlaubte Handlungen eines Kunden oder einer anderen Honorarkraft. SINUS übernimmt keine Verantwortung für die Richtigkeit der von den Kunden auf der sinus-honorarkraft-Plattform gemachten Angaben.
- 14.5 Die Honorarkraft hat SINUS sämtliche Schäden aus von ihr zu vertretenden Verstößen gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder einer von ihr zu vertretenden Ermöglichung der Nutzung ihres Profil-Accounts, ihres Profils oder ihrer bei SINUS gespeicherten Daten zu ersetzen und stellt SINUS von sämtlichen aus diesen Ereignissen erwachsenden Ansprüchen Dritter frei.

15. Schutzrechte und Nutzungsrechte

- 15.1 Sämtliche Urheberrechte und sonstigen Schutzrechte bleiben Eigentum der jeweiligen Berechtigten.
- 15.2 Die Honorarkraft versichert, dass sie sämtliche Rechte an den von ihr auf die sinus-honorarkraft-Plattform eingestellten Inhalten besitzt. Die Honorarkraft räumt SINUS hiermit an allen solchen Inhalten unentgeltlich ein räumlich und zeitlich unbeschränktes, nicht ausschließliches, von SINUS frei übertragbares und unterlizenzierbares Nutzungsrecht (einschließlich des Rechts zur Veröffentlichung, Verbreitung, Vervielfältigung, Reproduktion, Formatierung, Konvertierung in andere Dateiformate und Übersetzung dieser Inhalte und ihrer Verbindung mit weiteren Inhalten) ein.

16. Laufzeit und Beendigung

- 16.1 Durch die Inanspruchnahme der SINUS-Dienstleistungen durch die Honorarkraft kommt ein unbefristetes Nutzungsverhältnis zwischen SINUS und der Honorarkraft zustande. Dieses kann ohne Angabe von Gründen von jeder Seite unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einer Woche schriftlich oder per E-Mail gekündigt werden. Die Honorarkraft hat ihr Profil spätestens mit Wirksamwerden einer Kündigung zu löschen. Alternativ kann sie SINUS mit der Löschung ihres Profils beauftragen. Gesetzliche Kündigungsrechte bleiben unberührt.

- 16.2 Die Bestimmungen unter der Ziffern 12 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben von einer Beendigung des Nutzungsverhältnisses, gleich aus welchem Grunde, unberührt und gelten fort.

17. Allgemeine Bestimmungen

- 17.1 SINUS ist jederzeit dazu berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern. Die Honorarkraft wird über solche Änderungen per E-Mail an die von ihr angegebene E-Mail-Adresse informiert. Eine Änderung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt als durch die Honorarkraft genehmigt, wenn sie ihr nicht binnen vier Wochen nach Zugang der E-Mail widerspricht. Auf diesen Umstand wird die Honorarkraft in der E-Mail gesondert hingewiesen, mit der sie über die Änderung informiert wird.
- 17.2 Allgemeine Geschäftsbedingungen der Honorarkraft sind nicht anwendbar.
- 17.3 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit Verträgen, die nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen geschlossen werden, ist München. SINUS ist darüber hinaus auch berechtigt, Klage am allgemeinen Gerichtsstand der Honorarkraft zu erheben.
- 17.4 Die rechtlichen Beziehungen aus und im Zusammenhang mit Verträgen, die nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen geschlossen werden, unterliegen deutschem Recht.
- 17.5 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden oder sollten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen eine Lücke enthalten, so bleibt die Wirksamkeit dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen unberührt.

München, den 20. Februar 2019